

Bekanntmachung der Gemeinde Krostitz über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohnbaufläche Eulenhof“ Krostitz - Änderung und Erweiterung

Der Gemeinderat der Gemeinde Krostitz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30.04.2020 die Aufstellung der Änderung und Erweiterung des o. g. Bebauungsplanes beschlossen (Beschluss-Nr. 25/2020).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich am Dorfplatz in Krostitz und umfasst die Flurstücke 34/41, 614 (Teilfläche) und 631 (Teilfläche) der Flur 2 in der Gemarkung Krostitz mit einer Größe von 0,7 ha.

Die Lage des Plangebiets ist in der nachfolgenden Übersichtskarte dargestellt.

Der seit 22.06.2018 rechtskräftige B-Plan „Wohnbaufläche Eulenhof“ dient zur Umnutzung eines ehemaligen landwirtschaftlichen Anwesens (Vierseithof am Dreiecksanger Hohenleina. Während die straßenseitigen Gebäudeteile erhalten werden konnten und bereits umgenutzt sind, mussten Ost- und Südflügel wegen Baufälligkeit abgebrochen werden. Ihr Ersatzneubau soll im Rahmen der Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes erfolgen. Aufgrund des nunmehr anstelle von Geschosswohnungen vorgesehenen Neubaus von Reihenhäusern werden 11 Stellplätze nicht mehr benötigt. Im angrenzenden Flurstück 614 muss eine zurückgesetzte Scheune ebenfalls wegen Baufälligkeit abgebrochen werden. Diese soll durch 2 Doppelhäuser ersetzt werden. Die Zufahrt erfolgt von Süden über die Beide Vorhaben sollen kombiniert und vom selben Bauträger durchgeführt werden.